



Für die Anlegung einer Freifläche nördlich der Gladbacher Straße und südöstlich der Gilbachstraße als Spiel- und Erholungsplatz sollen Freiflächengrenzen entsprechend den in roter Farbe bewirkten Entwürfen festgesetzt werden.

gleichzeitig sollen die Baulinien der Gilbachstraße und der Gladbacher Straße entsprechend den in roten Entwürfen aufgehoben bzw. festgesetzt werden.

Der Stadt Düsseldorf entstehen keine Gründerwerbkosten, da sich das Gelände im Eigentum der Stadt Düsseldorf befindet.

58-1206-56

Düsseldorf, den 30.7.1956

Der Oberstadtdirektor

In Vertretung:

(Handwritten signature)
 Professor Faunus
 Beigeordneter



x 36,08

Stadtgemeinde Düsseldorf

Durchführungsplan **5275**

Fluchtlinien

08

Gemarkung Unterbilk

Flur 16

Maßstab 1:1000

Zu diesem Plan gehören als Bestandteile ein Grundstücksverzeichnis u. ... Längenschnitte. Die lfd. Nr. des Verzeichnisses sind im Plan blau eingetragen.

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs- u. Grünflächen	Baugebiet	Höhenangaben
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Ruine I, II, usw. Geschoszahl 	<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> bestehenbleibende Fluchtlinie bestehenbleibende Baulinie fortfallende Fluchtlinie fortfallende Baulinie Freiflächengr. neue Fluchtlinie neue Baulinie neue Flucht- u. Baulinie 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Verkehrsfläche (vorhanden) Öffentliche Verkehrsfläche (neu) Öffentliche Grünfläche Private Grünfläche (Vorgarten) 	<ul style="list-style-type: none"> A Kleinsiedlungsgebiet B Wohngebiet C Kleingewerbegeb. D Geschäftsgebiet E Industriegebiet (Großgewerbegeb.)
			<ul style="list-style-type: none"> Arkaden I, II usw. vorgesehene Geschoszahl o offene Bebauung g geschlossene Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> schwarz - alte Höhenlage über N.N. rot - neue Höhenlage über N.N. Ha - Halbmesser (vertikal) t - Tangentlänge (Gradiente)

Angefertigt nach Katasterunterlagen u. örtlicher Aufmessung. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes u. die Festlegung der Fluchtlinien werden als richtig bescheinigt. 50-752-56 Düsseldorf, den 8. Mai 1956 Stadtvermessungs- u. Katasteramt

Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung. Düsseldorf, den 8. Mai 1956 Stadtplanungsamt

Dieser Plan - mit Erläuterungen - ist auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung in der Sitzung am 26.7.56 gemäß § 5 (2) u. 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W.S.75) aufgestellt worden. 58 - Düsseldorf, den 30. Juli 1956 7206 - der Oberstadtdirektor In Vertretung:

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (G.V.N.W.S.75) nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfener Amtsblatt Nr. 34. vom 25.8.56 in der Zeit vom 27.8.56 bis einschließlich 27.9.56 offengelegen. 58 - Düsseldorf, den 4. 10. 1956 7206 - der Oberstadtdirektor In Vertretung:

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W.S.75) mit Verfügung vom heutigen Tage, die keine Empfehlungen und Auflagen enthält, genehmigt worden. Düsseldorf, den 22. 11. 1956 Der Regierungspräsident H. Stadtebau 51.01 In Vertretung:

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W.S.75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 12.2.1957 förmlich festgestellt worden. 58 - Düsseldorf, den 15. 2. 1957 1206-56 Der Oberstadtdirektor In Vertretung:

(Handwritten signature)

(Handwritten signature)

(Handwritten signature)
Beigeordneter

(Handwritten signature)
Beigeordneter

(Handwritten signature)
Beigeordneter

(Handwritten signature)
Beigeordneter



Vermessungs- und Katasteramt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

**Die Begründung
zu diesem Bauleitplan
befindet sich
auf dem Plan selbst!**